

Dies beinhaltet eine enorme Komplexitätssteigerung der Tätigkeit von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen:

- Nicht nur die Identifizierung von individuellen Lernausgangs- und Lebenslagen, sondern jetzt auch
- das Identifizieren von Teilhabebarrrieren,
- die Identifizierung angemessener Vorkehrungen,
- deren Realisierung und Gestaltung,
- und dies eingebettet in ein inklusiv zu gestaltendes Gemeinwesen

bilden den Kern heilpädagogischer Tätigkeit – sei es in der konkreten Tätigkeit in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, im Bereich Wohnen, Arbeit, Rehabilitation und Freizeit, sowie in der wissenschaftlichen Erforschung und Begleitung dieser Prozesse.

Diese Kompetenzen sind in den genannten Bereichen in interdisziplinären Settings unabdingbar, um Teilhabeprozesse unter erschwerten Lern- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Dies ist keinesfalls gewährleistet durch immer häufiger zu beobachtenden Einsatz gering oder minimal fortgebildeter Kräfte, die unter der euphemistischen Bezeichnung 'Inklusionsfachkraft' o.ä. eingesetzt werden. Kurzqualifikationen ermöglichen keinerlei Reflexionshintergrund für die o.a. komplexen Prozesse. So können sich die handelnden Personen auch nicht dagegen verwahren, diejenigen zu sein, die die Inklusion als Person umzusetzen und zu gewährleisten haben, ohne dass sich am bestehenden Erziehungs-, und Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt oder der kommunalen Organisation etwas ändern müsste.

#### **Inklusion kann keine ‚Billiglösung‘ sein!**

Wir sehen mit großer Sorge, dass flächendeckend, systematisch und zunehmend den Unterstützungsbedarfen beeinträchtigter und von Behinderung bedrohter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener nicht adäquat, d.h. durch Begleitung entsprechend qualifizierter Fachkräfte entsprochen wird.

So kann Inklusion nicht gelingen! Die (nur räumliche) Einbeziehung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in reguläre Lern- und Lebenszusammenhänge OHNE adäquate Unterstützung der Regelsysteme und der konkreten Individuen kann sich so ins Gegenteil verkehren, d.h. Ausgrenzung bewirken. In Verkehrung der Umstände wird inzwischen zunehmend von 'nicht gelingender Inklusion' oder gar 'Nicht-Inkludierbarkeit' von bestimmten Personengruppen gesprochen.

Wir fordern vor diesem Hintergrund, dass entsprechend qualifiziertes professionelles heilpädagogisches Personal Unterstützung leisten muss. Dies ist nur möglich, wenn Stellen finanziert werden, die den Einsatz entsprechender Fachkräfte auf den verschiedenen Anforderungsebenen von der konkreten Arbeit vor Ort bis hin zur wissenschaftlich fundierten Entwicklung von Konzepten und der Erforschung von gelingenden Teilhabeprozessen ermöglichen.

*Berlin, Mai 2016*

Prof. Dr. Anne-Dore Stein, Vorsitzende des Fachbereichstages Heilpädagogik  
Heidi Fischer, Vorsitzende der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (StK)  
Dagmar Gumbert, Vorsitzende des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V.

**BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK (BHP) E.V.**  
**MICHAELKIRCHSTR. 17/18 | 10179 BERLIN**  
**TEL.: +49 (0) 30 - 40 60 50 60 | FAX.: +49 (0) 30 - 40 60 50 69**  
**WWW.BHPONLINE.DE | INFO@BHPONLINE.DE**



BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.  
**Für Menschen. MitMenschen.**

## **Heilpädagogische Professionalität und Fachlichkeit für ein inklusives Gemeinwesen**



#### **Gemeinsame Stellungnahme**

- des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V.
- der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK)
- und des Fachbereichstages Heilpädagogik bei der Hochschulrektorenkonferenz

# Heilpädagogische Professionalität und Fachlichkeit für ein inklusives Gemeinwesen

## Inhalt:

- Vorwort
- Ausgangslage / Problembeschreibung
- Beispiele von Deprofessionalisierung als unzureichender Professionalität
- Forderungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben

## 1. Vorwort

Diese Stellungnahme schließt an die Stellungnahme „Inklusion konsequent denken und gestalten“ der drei verfassenden Verbände von September 2012 an. Bereits im September 2012 wurde auf die Gefahr der Deprofessionalisierung im Bereich der schulischen und außerschulischen Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und (drohenden) Behinderungen verwiesen. Vielerorts wird mit Verweis auf die finanzielle Situation der Kommunen die adäquate Unterstützung verweigert. In den vergangenen vier Jahren haben sich die Tendenzen der Deprofessionalisierung in verschiedenen Feldern, in denen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen tätig sind, deutlich verstärkt.

Die drei verfassenden Verbände sehen die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und eine damit einhergehende umfassende Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und (drohenden) Behinderungen in allen Lebensbereichen sieben Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland in weiten Teilen als nicht umgesetzt an (vgl. auch Monitoringstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin 2016).

Diese Stellungnahme richtet sich an die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und den weiteren Gebietskörperschaften, die Rehabilitationsträger von Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und (drohenden) Behinderungen, die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie an öffentliche und private Leistungserbringer. Sie ist als Aufruf nach heilpädagogischer Professionalität und Fachlichkeit zu verstehen. Dieser Fachlichkeit bedarf es, um Teilhabebarrrieren abzubauen und um ein inklusives Gemeinwesen aufbauen zu können.

## 2. Ausgangslage / Problembeschreibung

Um eine wirksame Teilhabe zu ermöglichen, sind fundierte heilpädagogische Kompetenzen und Kenntnisse um Exklusionsrisiken und Barrieren, die sich für Menschen mit Beeinträchtigungen und (drohenden) Behinderungen ergeben, notwendig.

Dazu gehören auch fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten, um die Entwicklung, Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen und (drohenden) Behinderungen zu ermöglichen und zu begleiten sowie qualifizierte Beratung durchzuführen. Neben diesen personenorientierten Formen der Unterstützung ist die Kompetenz, Prozesse der Teilhabe planen und durchführen zu können, von essentieller Bedeutung. Hierzu bedarf es an Fachkräften, die den gesetzlichen Rahmen der Menschenrechte, der Gleichbehandlungsgrundsätze und individueller Anspruchsrechte der Sozialgesetzgebung kennen und deren Inhalte im täglichen Handeln umsetzen können.

Es ist notwendig insbesondere bereits bestehende Hilfestrukturen verstehen zu können und über konkrete Ideen, Methoden und Instrumente zu verfügen, diese hinsichtlich einer unmittelbaren Teilhabeorientierung weiterzuentwickeln und zu verändern. Hierzu bedarf es heilpädagogischer Professionalität und Fachlichkeit!

Diese Professionalität und Fachlichkeit ist unabhängig vom Alter oder der Art der Beeinträchtigung und (drohenden) Behinderung des Empfängers heilpädagogischer Leistungen unabdingbar.

## 3. Beispiele von Deprofessionalisierung als unzureichender Professionalität

Frühförderung ist ein wesentlicher Bereich, um eine Beeinträchtigung oder (drohende) Behinderung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und zu verhindern oder die Folgen zu beseitigen. Frühförderung als Leistungsart wird durch die Paragraphen 30, 55 (2) und 56 SGB IX, die Frühförderverordnung (FrühV) sowie durch sogenannte Lan-

desrahmenvereinbarungen in den einzelnen Bundesländer geregelt. Ziel des Gesetzgebers ist es, ein System interdisziplinärer Leistungen zu installieren, das für die Leistungsberechtigten wie „aus einer Hand“ erbracht wird. Jedoch ermöglichen es die Mehrheit der Landesrahmenvereinbarungen sowie individuelle Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugend- sowie der Sozialhilfe, dass auch Erzieherinnen und Erzieher mit Kurz-Zusatzausbildungen, dann irreführend als heilpädagogische Zusatzqualifikation bezeichnet, die heilpädagogischen Leistungen erbringen.

Ein zentraler Veränderungsprozess in der Vorschulbildung in Deutschland ist die Schaffung inklusiver Settings in **Kindertagesstätten**. Um Kindertageseinrichtungen zu schaffen, die Kindern mit verschiedensten Voraussetzungen gerecht werden, sind heilpädagogische Fachkräfte im Gruppendienst und in Leitungsfunktionen notwendig. Jedoch stellen wir fest, dass die Einzel-Integration von Kindern mit Beeinträchtigung und (drohender) Behinderung einer inklusiven Ausgestaltung des Systems Kindertagesstätte weiterhin vorgezogen wird und selbst für die fachliche Begleitung – als Integrationsleistung bezeichnet – Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger oder anderes Personal mit oder ohne sogenannte heilpädagogische Zusatzqualifikation verstärkt eingesetzt wird.

Der Sozialisations-, Bildungs- und Lernort **Schule** spielt für ein inklusives Gemeinwesen eine Schlüsselrolle. Hier ist flächendeckend zu beobachten, dass ‚die Inklusion‘ der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder/Jugendlichen zum alleinigen Problem der Assistenzkräfte gemacht wird oder LehrerInnen werden gänzlich ohne Unterstützung alleine gelassen. Es ist jedoch notwendig, zwischen nachteilsausgleichsbezogenen Assistenzleistungen und **Leistungen zur inklusiven Beschulung** zu unterscheiden. Für letztere besteht ein immenser Bedarf an interdisziplinär zusammengesetzten Teams. Dies können nicht die Kräfte abdecken, die Assistenzleistungen erbringen. Zwischen den genannten Leistungsarten muss inhaltlich und fachlich stärker unterschieden werden, da Assistenzleistungen in Schulen zu großen Teilen nicht interdisziplinär mit dem Unterricht verknüpft und meist von nicht pädagogisch ausgebildeten Kräften ausgeführt werden. Eine systematische strukturelle Veränderung hinsichtlich der Gestaltung einer inklusiven Schule durch didaktische Umstrukturierungen und Dezentralisierung der Hilfen (Fachkräfte) an den Ort, wo die Kinder lernen und qualifizierte Unterstützung brauchen, findet nicht statt.

**Leistungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung und (drohender) Behinderung** müssen durch ein modernes Teilhaberecht neu ausgestaltet werden. Insbesondere muss Bildung in den Mittelpunkt der Unterstützungsangebote für diese Personengruppe gerückt werden. Dieses gilt auch für die bildungsbezogenen Tätigkeiten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter, die nicht auf pflegerische Unterstützung reduziert werden darf.

## 4. Forderungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben:

Hintergrund dieser Stellungnahme ist insbesondere der Artikel 3 Abs. c (Allgemeine Grundsätze) und Art. 4 Abs.i) der UN-BRK (Allgemeine Verpflichtungen, Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal), nach dem sich die Vertragsstaaten verpflichten, die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft durch die Schaffung angemessener Vorkehrungen (Art 2) zu ermöglichen. Die drei verfassenden Verbände betrachten es als positiv, dass langsam auch in anderen pädagogischen Professionen – wie in der Heilpädagogik schon länger – begonnen wird, sich den Herausforderungen der UN-BRK zu stellen, in dem entsprechende Ausbildungsinhalte in Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden. Dies ersetzt jedoch NICHT eine fundierte Professionalität durch grundständige Ausbildungen und die Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an Fachschulen und Hochschulen.

Es bedarf einer fundierten Ausbildung, um:

- ‚angemessene Vorkehrungen‘ für ein konkretes Individuum in einer konkreten Lern- und Lebenssituation identifizieren zu können,
- adäquate nichtaussondernde Rahmenbedingungen schaffen zu können,
- Ausschluss vor dem Hintergrund individueller Lernausgangslagen und Lebensbedingungen verhindern zu können.

Die Ausbildungsgänge Heilpädagogik auf Fachschul- und auf Hochschulebene wurden in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Erfordernisse der UN-BRK transformiert. D.h. die lange vorherrschende individuumszentrierte Orientierung auf eine vorliegende Beeinträchtigung wurde verändert durch die Perspektive auf die Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten am sozialen und gesellschaftlichen Leben.